Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.				
StVV	II-005/09			
НА				

Geschäftsbereich: Fachbereich:		Termin der Tagung: 29.04.2009							
Vorlage zur Entsche	eidung								
durch den Hauptausschuss					\boxtimes	öffer	ntlich		
			nichtöffentlich						
Beratungsfolge:		Datum						Datum	
□ Dienstberatung Rathausspitz		17.03.2009		Umwelt					
		21.04.2009				22.04.20	09		
Recht, Sicherheit, Ordnung u	ı. Petitionen	16.04.2009			29.04.20	09			
		15.04.2009		Ortsbeira	äte				
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kul	tur			JHA					
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Red	chte d. Minderh.								
Beschlussvorschlag:									
Die Stadtverordnetenversammlu In den Aufsichtsrat der Energiere Fraktion SPD/Grüne: Fraktion CDU,FDP,FLC:		ewald Gmbl	H 2 Mi	itglieder	zu wäl	hlen:			
					In V	ertre	tung		
Frank Szyn	nanski	·			•	ger K germe			_
Beratungsergebnis des H	IA/der StVV:		Be	schlus	ss-Nr.	:			
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit		mehrheit	Tag	gung a	ım:		TOP):	
	<u> </u>		Anzahl der Ja -Stimmen:						
laut Beschlussvorschlag			Anzahl der Nein- Stimmen:						
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:							

Vorlagen-Nr.: II-005/09

Prob	lembes	chreibu	ung/Beg	aründu	na:
		UIII UIN	411 9/ D V	41 WIIWW	

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gemäß § 41 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) zu wählen.

Mit in Kraft treten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben sich für die Besetzung von Gremien wirtschaftlicher Unternehmen einige grundlegende, gesetzliche Änderungen ergeben.

Maßgeblich für die Besetzung von Aufsichtsräten in wirtschaftlichen Unternehmen an denen die Stadt Cottbus beteiligt ist, sind die Regelungen in § 97 BbgKVerf. Danach hat der Hauptverwaltungsbeamte den 1. Sitz. Soweit der Stadt Cottbus weitere Sitze zustehen, werden diese auf Vorschlag der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung besetzt.

Die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH wird durch die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und die Stadt Cottbus gegründet. Dem Aufsichtsrat gehören je drei Mitglieder aus den Landkreisen und der Stadt Cottbus an.

Wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, besteht der Aufsichtsrat aus:

- a) den Hauptverwaltungsbeamten,
- b) je zwei Mitgliedern der Kreistage/ der Stadtverordnetenversammlung der jeweiligen Landkreise/ der Stadt Cottbus.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
3. Folgekosten:		